

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Johannes Wartenweiler/Timur Akçasayar, SP): Das «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte; Fristverlängerung

Am 11. Mai 2023 hat der Stadtrat folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) der Administrativ Versorgten wurde am 2. September 2019 an Bundesrätin Karin Keller-Sutter übergeben. Darin wird festgehalten, dass durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen im 20. Jahrhundert «mindestens» 60'000 Personen in rund 650 Institutionen jeweils für unbestimmte Zeit administrativ versorgt worden sind. Der Bericht macht deutlich, dass dies einer systematischen Aktion durch das damalige Rechtssystem gleichkommt, das moralisch gewertet hat. Unter den Betroffenen der Zwangsversorgung befanden sich auch viele Fahrende: Jenische, Sinti und Roma. Mit der Aktion «Kinder der Landstrasse» ist auch ihnen und ihren Familien Unrecht widerfahren.

Die UEK gibt in ihrem Bericht auch Empfehlungen ab, die sie unter das Motto stellt: «(...) die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen (...)» (Präambel der Bundesverfassung). Sie schlägt ein «Haus der anderen Schweiz» vor. Der Standort soll in der Bundesstadt sein. Es soll ein Kompetenzzentrum entstehen, in dem Ausstellungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen stattfinden und Debatten ausgelöst werden, über die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft des Rechts- und Sozialstaats ohne die Ausgrenzung der Betroffenen.

Carl Albert Loosli hat sich schon früh zu den rechtsstaatlichen Auswüchsen der Zwangsversorgung geäussert und den Betroffenen eine Stimme gegeben. Als bedeutender Schweizer Autor ist er eng mit Bümpliz verbunden. Als uneheliches Kind ist er im Seeland zur Welt gekommen und war selber in Kinder- und Jugendheimen (Anstalten). Als Erwachsener zog er 1904 mit seiner Frau nach Bümpliz. Der «Philosoph von Bümpliz» – wie er auch genannt wurde – engagierte sich im Kampf gegen Anstalten und das Verdingkinderwesen und für ein humanes Jugendrecht.

Die Gründung des «Hauses der anderen Schweiz» geht auf die Empfehlung im UEK-Bericht zurück. Ein Gesuch um nationale Unterstützung könnte demzufolge Erfolg versprechend sein. Als Standort wird im UEK-Bericht die Bundesstadt empfohlen.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine geeignete Liegenschaft in Bern zu finden (z.B. in Bümpliz), wo das «Haus der anderen Schweiz», ein C. A. Loosli-Haus, entstehen kann,
2. eine Trägerschaft aufzubauen, um das «Haus der anderen Schweiz» breit abzustützen und
3. ein Betriebskonzept auszuarbeiten, in dem vor allem die Themen Zwangsversorgung, aber auch die Gegenwart und Zukunft des Rechts- und Sozialstaates mit den Betroffenen in Vorträgen, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen behandelt werden.

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Johannes Wartenweiler, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Martin Krebs, Marieke Kruit, Lena Sorg, Nora Krummen, Szabolcs Mihalyi, Bettina Stüssi, Ayse Turgul, Laura Binz, Benno Frauchiger, Michael Sutter, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Motion wurde im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Seit Einreichung der Motion haben Bund und Kantone verschiedene Schritte unternommen, um die Thematik der administrativen Versorgungen aufzuarbeiten. Der Bundesrat gab Ende 2024 in seiner Stellungnahme zu einer Interpellation von Barbara Gysi zur Auskunft, dass der Bund bereits rund 11 000 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag behandelt und rund 270 Millionen Franken an die Opfer ausbezahlt hat. Die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Unabhängige Expertenkommission (UEK) und durch das Nationale Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang» sei abgeschlossen worden. Zudem hätten fast die Hälfte der Kantone die in Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vorgesehenen Zeichen der Erinnerung geschaffen.

Der Kanton Bern hat sich dieser Aufgabe angenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dabei ist in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulbehörden, kirchlichen Organisationen und im Dialog mit Betroffenen und Opfern das Projekt «ZEDER – Zeichen der Erinnerung» entstanden. Im Mai 2023 wurde das Projekt mit fünf Teilprojekten (Beschilderung, Ausstellung, Schulunterlagen, Website und Eröffnungsanlass) lanciert. Rund 130 Gemeinden und Kirchgemeinden entschieden sich für eine Teilnahme am Projekt, so auch die Stadt Bern. Das Stadtarchiv und das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz erstellten ein Konzept zur Umsetzung in der Stadt Bern. In Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde Bern führte die Stadt Bern am 6. Juni 2023 einen Lancierungsanlass im Generationenhaus durch. Auf dem Bahnhofplatz und dem Kornhausplatz fand eine Plakatausstellung statt. Jedes Plakat bestand aus einem prägnanten Titel, einer photographischen Illustration, einem Zitat, einem QR-Code, mit dem Hintergrund- und Zusatzwissen abgerufen werden konnte, und aus einer zukunftsgerichteten Frage, welche eine Brücke bildet von historischen Geschehnissen hinein in die Lebensrealität vorab von jungen Menschen hier und heute. Die Schulen hatten zudem die Möglichkeit, das Thema im Rahmen des kantonalen Angebots «Erzählbistros» im Unterricht aufzunehmen. Die entstandenen Inhalte sind auf der Website zeichen-der-erinnerung-bern.ch weiterhin zugänglich.

In ihrem Schlussbericht von 2019 hatte die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen auch die Schaffung eines «Hauses der anderen Schweiz» empfohlen. Der Gemeinderat unterstützt diese Idee. Die UEK betonte dabei, wie wichtig es sei, dass der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und den davon betroffenen Menschen öffentliche Sichtbarkeit und Legitimität verliehen werde. Nach Auffassung des Gemeinderats muss ein solcher Ort der Erinnerung zwingend durch den Bund und die Kantone geschaffen werden, um die nötige Symbolkraft zu erzeugen. Auch die nachhaltige Finanzierung ist durch Bund und Kantone sicherzustellen. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist der Gemeinderat bereit, zu prüfen, wie sich die Stadt Bern in Ergänzung dazu am Vorhaben beteiligen könnte.

Zurzeit gibt es allerdings weder von Seiten des Bundes noch von Seiten des Kantons Bern Bestrebungen zur Schaffung eines «Hauses der anderen Schweiz». Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2020 in seiner Stellungnahme zu einer entsprechenden Interpellation von Flavia Wasserfallen die Auffassung vertreten, dass das Schaffen von Zeichen der Erinnerung gemäss Artikel 16 AFZFG in erster Linie Sache der Kantone sei. Der inhaltliche Schwerpunkt des Bundesrates beim Wiedergutmachungsprozess liege nebst der Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auf der Verstärkung der finanziellen Unterstützung von Selbsthilfeprojekten. Anliegen und Vorhaben, die mit der Idee eines «Hauses der anderen

Schweiz» verbunden seien, könnten vom Bund finanziell unterstützt werden, sofern sie die Kriterien eines Selbsthilfeprojektes erfüllten. In seiner Stellungnahme zur eingangs erwähnten Interpellation bekräftigte der Bundesrat Ende 2024 seinen Fokus auf die finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und die öffentliche Verbreitung der Forschungsergebnisse noch einmal. Der Regierungsrat des Kantons Bern wiederum hielt 2020 in seiner Antwort auf die Motion «Ein Haus der anderen Schweiz: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte» fest, dass er es nicht als Aufgabe des Kantons Bern erachte, die Federführung für ein Projekt zur Schaffung eines «Hauses der anderen Schweiz» zu übernehmen. Es sei Sache des Bundes, für die Realisierung eines solchen Hauses besorgt zu sein, falls er dies als sachgerecht erachte.

Auf zivilgesellschaftlicher Seite hat sich 2022 der Verein «Haus der anderen Schweiz» formiert, der sich für die Errichtung und den Betrieb eines solchen Hauses einsetzt. Auf der Vereinswebsite wird dabei festgehalten, dass die Schaffung eines «Hauses der anderen Schweiz» nach Ansicht vieler Betroffener nicht Aufgabe der Betroffenen selbst sei; in der Verantwortung sei vielmehr der Staat. Diese Haltung ist aus Sicht des Gemeinderats nachvollziehbar.

Somit kommt es in dieser Angelegenheit zum Zirkelschluss: Die Betroffenen sehen den Staat in der Verantwortung, die Stadt und der Kanton verweisen auf den Bund und der Bund stellt sich auf den Standpunkt, das Vorhaben nur dann finanziell unterstützen zu können, wenn es sich um ein Selbsthilfeprojekt handelt, sprich die Betroffenen selbst tätig werden. Um den Zirkelschluss aufzulösen, wäre vermutlich eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene nötig; bereits der Schlussbericht der UEK hat festgehalten, dass die Finanzierung eines «Hauses der anderen Schweiz» durch den Bund eine Änderung des AFZFG erfordern würde. Ohne eine entsprechende Grundlage und die Möglichkeit zur Finanzierung durch den Bund erachtet der Gemeinderat weitere konkrete Planungsschritte der Stadt Bern als nicht zielführend.

In seiner Stellungnahme zur Interpellation Gysi verwies der Bundesrat Ende 2024 darauf, dass der Schlussbericht zum Nationalen Forschungsprogramm 76 im Frühjahr 2025 an das zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) übergeben werden solle; der Bundesrat werde den Schlussbericht voraussichtlich bis Ende 2025 formell zur Kenntnis nehmen. Dann seien auch mögliche Massnahmen und Schritte auf Bundesebene zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vor diesem Hintergrund, die Frist für die Vorlage des Begründungsberichts um 2 Jahre, d.h. bis zum 31. Mai 2027, zu verlängern, um im Kontext der Kenntnisnahme des Schlussberichts durch den Bundesrat weitere Schritte prüfen zu können.

Folgen für Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Johannes Wartenweiler/Timur Akçasayar, SP): Das «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Mai 2027 zu.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat